

VOLLMACHT

Hiermit erteile(n) ich/wir

WORTMANN & PARTNER & Co. KG
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT
Am Reckenberg 1
33378 Rheda-Wiedenbrück
Berater-Nr. 62388

Vollmacht, mich/uns in allen Steuerangelegenheiten vor den hierfür zuständigen Behörden und Gerichten zu vertreten. Wortmann & Partner & Co. KG ist befugt, für mich/uns verbindliche Erklärungen abzugeben, Rechtsbehelfe und Rechtsmittel einzulegen und zurückzunehmen und rechtsverbindliche Unterschriften zu leisten.

Die Vollmacht berechtigt auch zum uneingeschränkten Empfang der Steuerbescheide und allen sonstigen Verwaltungsakten, Urteilen, gerichtlichen Verfügungen und Mitteilungen, die die Behörden bzw. Gerichte im Besteuerungsverfahren und im Steuererhebungsverfahren erlassen.

Des Weiteren ermächtigt die Vollmacht die Einsichtnahme in das Steuerkonto. Wortmann & Partner & Co. KG sind befugt, Untervollmachten zur Einsichtnahme in das vorgenannte Steuerkonto zu erteilen und zu widerrufen. Es ist mir/uns bekannt, dass es durch die Erteilung der Berechtigung Wortmann & Partner & Co. KG möglich ist, zeitraum- und steuerartunabhängig Einblick in das bei der Finanzverwaltung geführte Steuerkonto zu nehmen. Im Falle eines gemeinsam geführten Steuerkontos (z.B. gemeinsam veranlagte Ehegatten unter einer Steuer-Nummer) wird hiermit die Berechtigung zur Einsichtnahme in das gemeinsame Steuerkonto auch durch den Ehepartner erteilt.

Die Vollmacht gilt, solange ihr Widerruf dem Finanzamt, dem Finanzgericht oder der Stadt/Gemeinde nicht schriftlich angezeigt worden ist. **Sie ermächtigt nicht zur Entgegennahme von Steuererstattungen und -vergütungen.** Die Vollmacht verliert ihre Wirksamkeit nicht dadurch, dass die Steuernummer bzw. das Kassenzeichen geändert oder ein anderes Finanzamt oder eine andere Stadt/Gemeinde für meine/unsere Steuersachen tätig wird.

Unterschrift